

Sitzungsunterlagen

Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
Antragsfrist: 04.04.2019
02.05.2019

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift ö JHA 07.03.2019	5
Vorlagendokumente	13
TOP Ö 5 Vorstellung der Träger für eine neue Kindertageseinrichtung in Merten, Händelstraße	13
Vorlage 234/2019-4	13
ergänzende Anlage Interessenbekundung_GFO (3) 234/2019-4	14
Ergänzungsvorlage 234/2019-4	19
TOP Ö 6 Vorstellung der Träger für eine neue Kindertageseinrichtung in Bornheim, Secundastraße	20
Vorlage 235/2019-4	20
TOP Ö 8 Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA- und Sprachförderereinrichtungen nach §§ 21a und b Kinderbildungsgesetz für das Kindergartenjahr 2019/2020	21
Vorlage 175/2019-4	21
TOP Ö 9 Antrag der CDU-Fraktion vom 13.03.2019 betr. naturnahe Gestaltung von Außengeländen neuer Kindertagesstätten	23
Vorlage 198/2019-4	23
Antrag 198/2019-4	24

Einladung



Sitzung Nr.	30/2019
JHA Nr.	3/2019

An die Mitglieder
des **Jugendhilfeausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 24.04.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 02.05.2019, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 15/2019 vom 07.03.2019	
5	Vorstellung der Träger für eine neue Kindertageseinrichtung in Merten, Händelstraße	234/2019-4
6	Vorstellung der Träger für eine neue Kindertageseinrichtung in Bornheim, Secundastraße	235/2019-4
7	Neubau und U3 Ausbau Kita Dersdorf- 3 Gruppen	243/2019-6
8	Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA- und Sprachfördereinrichtungen nach §§ 21a und b Kinderbildungsgesetz für das Kindergartenjahr 2019/2020	175/2019-4
9	Antrag der CDU-Fraktion vom 13.03.2019 betr. naturnahe Gestaltung von Außengeländen neuer Kindertagesstätten	198/2019-4
10	Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 23.03.2019 betr. Errichtung einer 3-gruppigen Kindertagesstätte an der Ecke Adenauerallee/Bonner Straße	211/2019-4
11	Mitteilung betr. Sachstand der Ausbaumaßnahmen Kindertageseinrichtungen	119/2019-6
12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	227/2019-1
13	Anfragen mündlich	

	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
14	Trägerschaft für eine neue Kindertageseinrichtung in Merten, Handelsstraße	238/2019-4
15	Trägerschaft für eine neue Kindertageseinrichtung in Bornheim, Sekundestraße	236/2019-4
16	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	237/2019-1
17	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Ewald Keils
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachangestellter)

Niederschrift



Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **07.03.2019**,
18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	15/2019
JHA Nr.	2/2019

Anwesende

Vorsitzender

Keils, Ewald CDU-Fraktion

Mitglieder

Flottmeier, Claudia	Caritas
Halbach, Adi Diakon	Kath. Jugendagentur Bonn
Heller, Petra	CDU-Fraktion
Hochgartz, Markus	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Müller, Heinz	UWG/Forum-Fraktion
Schmelzer, Stefanie	Diak. Werk
Tourné, Peter Dr.	SPD-Fraktion
Züge, Rainer	SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Kabon, Matthias	FDP-Fraktion	
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion	
von Canstein, Charlotte Dr.	CDU-Fraktion	ab TOP 3

beratende Mitglieder

Azrak, Maruan	Leiter Jugendamt
Gittel, Vanessa	Kinder- und Jugendparlament
Lichius, Nicole	Jugendamtselternbeirat
Lindemann, Daniela	Polizei
Pütz, Wolfgang Pfarrer	Katholische Kirche
Scheuer, Uta	Schulen
Wiebe, Amy Marie	Integrationsrat

Verwaltungsvertreter

Lützenkirchen, Andreas
Voges, Matthias
von Bülow, Alice Beigeordnete

Schriftführerin

Fuhs, Sarah

Nicht anwesend (entschuldigt)

Bauch, Michaela	evang. Kirche
Eichhorn, Dimitri	Stadtjugendring
Erb-Ruck, Katrin	Agentur für Arbeit
Färber, Elisa	FDP-Fraktion
Gomez, Catalina	Stadtjugendring
Henseler, Wolfgang	Bürgermeister
Nehring, Michael Dr.	Justiz
Söllheim, Michael	Parität. Wohlfahrtsverband
Theis, Christiane	AWO

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 4/2019 vom 24.01.2019	
5	Zukünftige Nutzungsmöglichkeiten des Sportplatzes Rösberg	002/2019-7
6	Meldung der vorhandenen Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege nach KiBiz für das Betreuungsjahr 2019/2020	096/2019-4
7	Kommunale Förderung für die Gesundheitsagentur-AIDS-Hilfe Rhein-Sieg e.V. für LSBTIQ* Antidiskriminierungs- und Bildungsprojekt „SCHLAU Rhein-Sieg“	101/2019-4
8	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.01.2019 betr. Einrichtung einer Waldgruppe	050/2019-4
9	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen	
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	108/2019-1
11	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Ewald Keils eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-11.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Sarah Fuhs wurde bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Herr Wolfgang Pütz wurde als beratendes Mitglied durch den AV Keils eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet, indem er durch Erheben von seinem Platz, während sich alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, ihr Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Es liegt eine Einwohnerfrage vor.

Frau Bianca Schmitz-Radtke betr. Überbelegung in U3 Gruppen

Antwort:

Aufgrund der angespannten Betreuungssituation wurden bereits im letzten Jahr die städtischen Kindertageseinrichtungen gebeten, im Rahmen der Betriebserlaubnis, alle möglichen Plätze anzubieten. Jede Überbelegung ist eine situative Entscheidung unter Berücksichtigung der verschiedenen Gegebenheiten in der jeweiligen Einrichtung (u.a. integrative Plätze) gewesen. Bei der diesjährigen KiBiz-Meldung wurde dies auch wieder berücksichtigt.

Zudem wurden in diesem Jahr auch die freien Träger angeschrieben, wenn möglich in die Überbelegung zu gehen, um den Bedarf, auch im U3 Bereich, zum Teil abdecken zu können. Hier wurden diesbezüglich Gespräche mit den Trägern geführt. Manche Träger meldeten zurück, dass aufgrund der personellen Situation oder durch Umstrukturierung in der Einrichtung keine Überbelegung machbar ist.

Es werden nur Plätze im Rahmen dessen angeboten, die der Landschaftsverband Rheinland (LVR) auch erlaubt.

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 4/2019 vom 24.01.2019	
----------	---	--

Der Jugendhilfeausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 04/2019 vom 24.01.2019 keine Einwände.

Die Anmerkung von AM Heller wird unter TOP 10 behandelt.

5	Zukünftige Nutzungsmöglichkeiten des Sportplatzes Rösberg	002/2019-7 Ergänzung
----------	--	---------------------------------

Beschluss lt. Ergänzung:

Beschlussentwurf Jugendhilfeausschuss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Sport- und Kulturausschuss:

Der Sport- und Kulturausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: s. Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine Bereitstellung der Sportplatzfläche für die Nutzungen Kindertagesstätte umzusetzen.

- Einstimmig -

6	Meldung der vorhandenen Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege nach KiBiz für das Betreuungsjahr 2019/2020	096/2019-4
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

1. zur Sicherstellung des Betreuungsangebotes im Betreuungsjahr 2019/2020 die der Sitzungsvorlage beigefügte Anlage 1 Gruppenformen und Buchungszeitkontingente für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen. Noch eingehende Buchungen, die Auswirkungen auf die Gruppenformen und Buchungskontingente haben, sind bis zum 15.03.2019 entsprechend zu berücksichtigen.
2. 130 Plätze für die Betreuung von Kindern in der Tagespflege für das Betreuungsangebot im Stadtgebiet Bornheim anzuerkennen.

- Einstimmig -

7	Kommunale Förderung für die Gesundheitsagentur-AIDS-Hilfe Rhein-Sieg e.V. für LSBTIQ* Antidiskriminierungs- und Bildungsprojekt „SCHLAU Rhein-Sieg“	101/2019-4
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss lehnt den Antrag der Gesundheitsagentur-AIDS-Hilfe Rhein—Sieg e.V. auf Förderung für das LSBTIQ* Antidiskriminierungs- und Bildungsprojekt „SCHLAU Rhein-Sieg“ ab.

- Einstimmig -

8	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.01.2019 betr. Einrichtung einer Waldgruppe	050/2019-4
----------	--	-------------------

AM Hochgartz:

Die Ausführungen der Verwaltung sind zur Kenntnis genommen. Trotzdem besteht der Wunsch, bei entsprechenden Kapazitäten, nach einer Einladung eines Trägers für eine Konzeptvorstellung zum Thema „Waldkindergarten“, um Inspirationen sammeln zu können. Es wird viel über den Bedarf an Betreuungsplätzen gesprochen, allerdings soll auch die Qualität dabei immer noch Beachtung finden und weiterhin thematisiert werden.

AM Züge:

Grundsätzlich wird ein Waldkindergarten für Bornheim befürwortet. Die Ausführungen sollen nicht nur zur Kenntnis genommen werden. Aufgrund der speziellen Pädagogik wäre die Vorstellung eines Trägers daher hilfreich.

Antwort:

Die Verwaltung unterstützt die Idee eines Waldkindergartens und befürwortet eine Trägervorstellung in einer der nächsten Sitzungen.

- Kenntnis genommen -

9	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen	
----------	--	--

Frau von Bülow berichtet über den aktuellen Sachstand der Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen:

- In der städt. Kindertageseinrichtung „Burgwiese“ in Hemmerich sind die Baumaßnahmen abgeschlossen. Die zweite Gruppe ist seit 01.03.19 in Betrieb, dort beginnt derzeit die zweite Phase der Eingewöhnung. Aufgrund des dringenden Bedarfes wurden bereits im Vorfeld einige Kinder aufgenommen.
- Die Entwurfsplanungen zu der Kita „Grashüpfer“ in Dersdorf laufen. Hier wird es in Kürze wieder Ergebnisse geben, die dann zeitnah mitgeteilt werden.
- Das Ausschreibungsverfahren für den Standort Hexenweg läuft weiterhin.
- In der Secundastr. ist die Brandschutzprüfung erfolgt. Die bauliche Umsetzung kann allerdings erst im Sommer erfolgen.
- Bei dem Grundstück Händelstr. in Merten wurde bisher das Baurecht geprüft.
- Für alle neuen Standorte wird gem. Beschluss ein Interessensbekundungsverfahren durchgeführt. Hierzu werden, auch in Bezug auf die Planung von Provisorien, alle bekannten Träger, die einerseits jetzt schon Kindergärten in Bornheim betreiben und andererseits die darüber hinaus Interesse bekundet haben, zu einem gemeinsamen Termin eingeladen. Dort sollen die verschiedenen Projekte vorgestellt werden. Die Träger haben so die Möglichkeit zu überlegen, welche Standorte für sie infrage kommen. Erfahrungsgemäß setzen die Träger auf Synergieeffekte, wie z.B. bei der Lebenshilfe in Hersel. Die Verwaltung erhofft sich dadurch ein schnelleres Verfahren.

AM Müller:

Wie ist der Sachstand zu den Vertragsverhandlungen beim Grundstück „Händelstr.“?

Antwort:

Lt. letztem Kenntnisstand befindet man sich in Gesprächen.

10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	108/2019-1
-----------	---	-------------------

Frau von Bülow zur Anfrage vom Kinder- und Jugendparlament (KjuPa) bzgl. der Absenkung der Wählbarkeit im KjuPa von 18 auf 16 Jahren:

Antwort:

Die Gemeindeordnung sieht in § 58 IV GO vor, dass beratende Mitglieder im Ausschuss volljährig sein müssen. Lt. Kommentierung ist dies sehr eindeutig; es gibt also keinen Spielraum. Hr. Azrak und Fr. von Bülow haben an der letzten Sitzung des Kinder- und Jugendparlaments teilgenommen. U.a. wurden Sitzungsabläufe erläutert und auch dazu eingeladen, an Sitzungen teilzunehmen. Die Diskussions- und Mitwirkungsmöglichkeit soll nicht eingeschränkt werden. Vielmehr soll die Einbringung des KjuPa auch außerhalb des Ausschusses gestärkt werden.

Ein Gespräch mit Herrn Pinsdorf vom SJR zur Verbesserung der Zusammenarbeit und Stärkung der Mitwirkung ist vereinbart.

AM Halbach:

Nimmt Bezug auf die Anfrage des KjuPa mit Rechercheergebnis: Bericht Fr. Anja Steinbüschel, LVR zum Thema „Jugendhilfeausschuss und seine Mitglieder – Aufgaben, Rechte und Pflichten“

Demnach dürfen auch Minderjährige beratend mitwirken. Was stimmt nun?

Der Bericht kann gerne zur Verfügung gestellt werden.

Antwort:

Mit dem Hintergrund dieser Quelle wird das Anliegen erneut mitgenommen und geprüft.

AV Keils:

Schließt sich den Ausführungen an und zeigt nochmal auf, dass die Teilnahme der beratenden Mitglieder im Ausschuss wichtig ist, um alle Fassetten im Sinne der Familien, Kinder und Jugendlichen, beleuchten zu können.

Vielleicht besteht für das Vorgespräch die Möglichkeit weitere Formen zu entwickeln – z.B. durch die Unterstützung/ Ergänzung einer zweiten Person für die Gruppierung der freien Träger und beratenden Mitglieder. So könnte auch der Informationsaustausch intensiviert werden.

AM Schmelzer:

Kann nur befürwortet werden und bittet um Gewährleistung des Informationsflusses. Informationen kommen nicht immer rechtzeitig an.

AM Gittel:

Hofft auf Überarbeitung der Anfrage des KjuPa. Auch ist die Frage aufgetaucht, warum das KjuPa keinen Sitz als Stimmberechtigte hat.

Antwort:

Die Frage wird ebenfalls nochmal mitaufgenommen.

Frau von Bülow betr. Informationen/Auswirkungen zur KiBiz-Reform:

Antwort:

Es können in dieser Sitzung leider noch keine Angaben über die Auswirkungen der KiBiz-Reform getroffen werden.

Die Auswirkungen der KiBiz-Reform werden haushaltsneutral abgebildet, weil insbesondere die Auswirkungen des möglichen zweiten beitragsfreien Kindergartenjahres noch nicht abschätzbar sind. Im nächsten Jugendhilfeausschuss werden hierzu noch konkrete Angaben erfolgen.

AM Hochgartz:

Betr. Haushaltsneutralität und Beitragssatzung

Antwort:

Hier sind erstmal die Auswirkungen betr. Einnahmen/Ausgaben im Rahmen der KiBiz-Bezuschussung gemeint. Dies betrifft das zweite Halbjahr 2020. Man geht davon aus, dass dies im Rahmen der Erwirtschaftung ausgeglichen werden kann, sodass keine Veränderungen im Haushaltsplan vorgenommen werden müssen.

Im Herbst diesen Jahres soll eine neue Beitragssatzung ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 erarbeitet werden. Alle Anregungen und Anfragen, die die Verwaltung erreichen, können in der Planung diskutiert werden. Auswirkungen können dann genau berechnet werden.

AM Hochgartz:

Wird wirklich davon ausgegangen, obwohl ein Jahrgang zusätzlich beitragsfrei gestellt wird, diese Einnahmen bei der Stadt nicht reinkommen, die Auswirkungen trotzdem haushaltsneutral sind?

Antwort:

Als das erste beitragsfreie Jahr eingeführt worden ist, hat das Land einen Zuschuss von 16% gewährt. Hier ergab sich eine Mindereinnahme. Es ist noch unklar, ob das Land erneut einen Zuschuss/Ausgleich für das zweite beitragsfreie Jahr gewährt. Dies würde ein paar Monate im Haushaltsjahr 2020 betreffen.

AM Lichius:

Wie bereits in der letzten Sitzung angesprochen, wird nochmal um Beteiligung an Gesprächen betr. Erarbeitung der neuen Beitragssatzung gebeten. Die Beitragsstaffelung ist aus Sicht der Eltern nicht passend, hier wurden bereits auch andere Lösungen angesprochen. Man ist hier allerdings auf die Mithilfe der Verwaltung angewiesen.

Antwort:

Die Teilnahme wird zugesichert.

- Kenntnis genommen -

11	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Züge:

Gibt es ein erstes Resümee zu Karneval bezüglich der Betreuung des Jugendamtes?

Antwort:

Es wurden amtsintern bereits Rücksprachen mit den Mitarbeitenden gehalten, die insbesondere an Weiberfastnacht (Standort Roisdorf und Kardorf) im Dienst waren.

Insgesamt teilt die Verwaltung die Einschätzung, die auch Ordnungsamt und Polizei gegeben haben, dass es deutlich ruhiger gewesen ist.

Selbstverständlich gab es ein paar Jugendliche, die dem Alkohol deutlich zu umfangreich zugesprochen haben. Positiv: Alle wurden sehr schnell fachlich versiert und versorgt.

Es gab keine Inobhutnahme. Auch das Glasverbot hat maßgeblich dazu beigetragen, dass es deutlich weniger Verletzungen gab. Man ist mit der Zusammenarbeit von Maltesern, dem deutschen roten Kreuz, Ordnungsamt und Polizei zufrieden.

Auch die präventiven Angebote „Keine Kurzen für die Kurzen“ liefen gut an. Die Pizzatauschaktion „Pizza gegen Alkohol“ der Abt. Jugendförderung startete am 23.02.19 in Sechtem und war diesmal auch an Weiberfastnacht in Kardorf sowie Karnevalssamstag in Waldorf vertreten. Zum Beginn scheint das Angebot nicht attraktiv zu sein, danach freute man sich aber über eine gute Grundlage. Die Teilnahme der Geschäftsleute in Bornheim wurde an vielen Stellen positiv umgesetzt. Es wurde ausreichend auf das Projekt „Keine Kurzen für die Kurzen“ aufmerksam gemacht. Aus Sicht des Jugendamtes kann man daher eine positive Bilanz ziehen.

Die Auswertungsgespräche mit dem Bürgermeister Herr Henseler, dem Ordnungsamt und der Polizei stehen noch aus.

AM Heller:

Betr. Prügelei unter Jugendlichen in Merten: Wenn es für die Polizei bereits eine bekannte Gruppe ist, wird man da von Seiten des Jugendamtes nochmal aktiv? Oder sind solche Gruppen bereits bekannt?

Antwort:

Bisher liegt keine Mitteilung über solche Gruppen vor. Es ist aber aufgefallen, dass an einigen Zügen auch die gleichen/üblichen Verdächtigen, die den einen oder anderen Stress verursachen, teilgenommen haben. Die Polizei wurde aber so wahrgenommen, dass genau auch bei diesen Gruppen schnell und rigide vorgegangen wird, um Konflikte vor allem in der Menge lösen zu können.

Wenn das Jugendamt Informationen zu solchen Gruppen bei dem Auswertungsgespräch erhält, wird dem auch nachgegangen.

Ende der Sitzung: 19:12 Uhr

gez. Ewald Keils
Vorsitz

gez. Sarah Fuhs
Schriftführung

Jugendhilfeausschuss	02.05.2019
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	234/2019-4
Stand	05.04.2019

Betreff Vorstellung der Träger für eine neue Kindertageseinrichtung in Merten, Händelstraße

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen von Trägern der freien Jugendhilfe im Hinblick auf die Übernahme der Trägerschaft für eine Kindertageseinrichtung in Bornheim-Merten, Händelstraße zur Kenntnis.

Sachverhalt

Auf den dringenden Bedarf zum Ausbau und zur zeitnahen Schaffung weiterer Betreuungsplätze neuer Kindertageseinrichtungen ist mittels folgender Vorlagen hingewiesen worden:

- 735/2017-4 JHA 16.11.17 Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen 2018 – 2021
- 632/2018-4 JHA 04.10.18 Planung von Betreuungsplätzen in Kitas und Entwicklung von Flächen für neue Kitas
- 765/2018-7 JHA 14.11.18 Sachstand Umsetzung der Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen von Kindertageseinrichtungen
- 850/2018-4 JHA 24.01.19 Antrag betr. Festlegung Standort Kita Bornheim, Hexenweg
- 062/2019-4 JHA 24.01.19 Ausbau von Kindertageseinrichtungen - Interessenbekundungsverfahren

Die Verwaltung hat ein Interessenbekundungsverfahren für eine 4-gruppige Kindertageseinrichtung an dem Standort Merten mit dem Ziel der Vergabe an einen freien Träger der Jugendhilfe im Sinne der Subsidiarität gem. § 4 Abs. 2 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (Kinder- und Jugendhilfe-SGB VIII) durchgeführt.

Die Frist zur Einreichung einer Interessenbekundung ist der 18. April 2019. Die eingereichten Interessenbekundungen werden dem Jugendhilfeausschuss in einer Ergänzungsvorlage mitgeteilt.

Den Trägern wird die Gelegenheit gegeben, im Rahmen der Sitzung des JHA in einer jeweils ca. 15 minütigen Präsentation ihr Konzept und die Planung vorzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlagen zum Sachverhalt

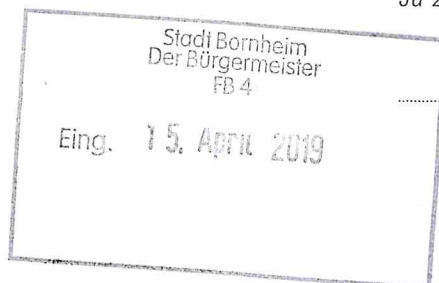
Keine



Ja zur Menschenwürde.

Stadt Bornheim
Fachbereich Jugend und Soziales
Herr Andreas Lützenkirchen
Brunnenallee 31

53332 Bornheim



Ihr Ansprechpartner
Sandra Mester

Durchwahl
02761-9265-28

E-Mail
sandra.mester@gfo-online.de

Datum
12.04.2019

Interessenbekundungsverfahren

Übernahme der Trägerschaft für eine neu zu errichtende Kindertagesstätte mit 4 Gruppen in Bornheim-Merten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir unser Interesse an der Übernahme der Trägerschaft für eine viergruppige Kindertageseinrichtung in Bornheim-Merten bekunden.

Ganz herzlichen Dank an dieser Stelle noch einmal für die guten und informativen Gespräche im Vorfeld der Interessenbekundung.

Sollten Sie noch weitere Informationen, als die hier beigelegten, benötigen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Mester



1. Referenzen

Die gemeinnützige Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe (GFO) ist ein Trägerverbund, der karitative Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen betreibt. An den jeweiligen Standorten sind Seniorenzentren, Pflegedienste, Jugendhilfeeinrichtungen und Krankenhäuser eng miteinander vernetzt. Insgesamt beschäftigt die GFO mehr als 9.500 Mitarbeiter in 45 Einrichtungen.

In Bornheim befinden sich im GFO-Klostergarten in Merten unser Seniorenzentrum „St. Elisabeth“ mit der Service-Wohneinrichtung „Paulinenhof“ sowie eine Gruppe des Kinderheims Josefshaus und das Mutter-Kind-Haus Aline. Eine Service-Pflege-Station bietet als ambulanter Dienst eine häusliche, pflegerische Versorgung an. Wir sind Träger von derzeit acht Kindertageseinrichtungen (davon drei Familienzentren) mit 29 pädagogischen Gruppen aller Gruppenformen für Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt. Weitere drei Kindergärten befinden sich aktuell im Bau. Die meisten unserer Kindergärten arbeiten bereits inklusiv.

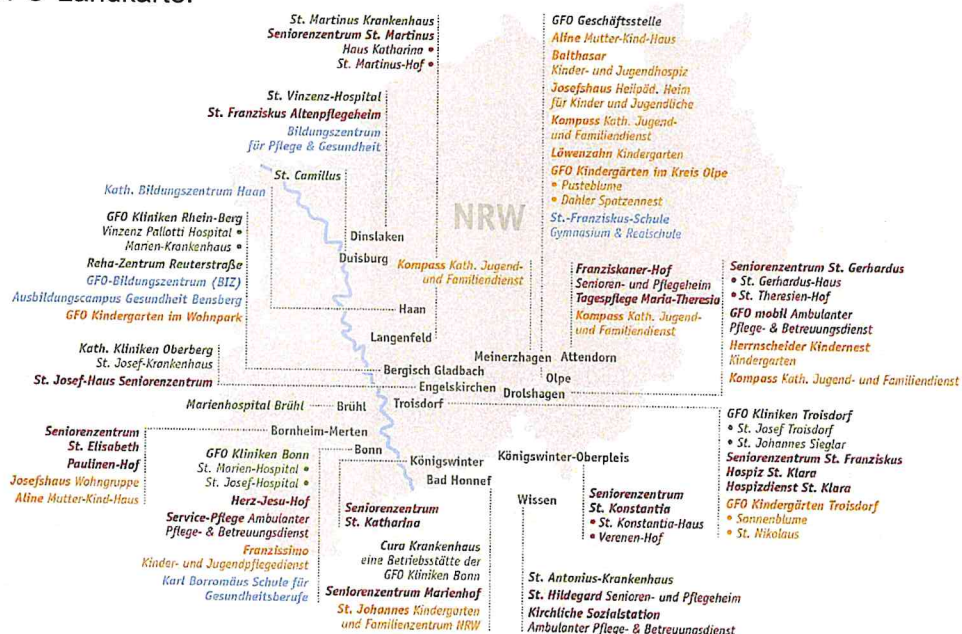
Durch die Kindergärten „Sonnenblume“ und „St. Nikolaus“ in Troisdorf, „St. Klara“ in Bergisch Gladbach und „St. Johannes“ in Bad Honnef haben wir konkrete Erfahrungen im Bereich der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Bereich des LVR.

Die GFO ist durch Beschluss des JHA vom 05.09.1995 in Olpe als freier Träger der Jugendhilfe gem. §75 SGB VIII anerkannt.

Wir sind über den Diözesan-Caritasverband einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen. Ein entsprechender Antrag auf Erteilung der Betriebserlaubnis wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme an den Landschaftsverband Rheinland (Landesjugendamt) über das örtliche Jugendamt von uns gestellt.

Die bedarfsentsprechende und überkonfessionelle Belegung der Plätze, im Rahmen der Absprachen mit der Jugendhilfeplanung ist für uns selbstverständlich. Gerade als franziskanischer Träger ist es uns wichtig, Kinder aller Kulturen und Konfessionen zu betreuen und Mitarbeitende aller Nationen und Glaubensgemeinschaften zu beschäftigen.

Einen Gesamtüberblick über unser Unternehmen bietet Ihnen unsere Image-Broschüre, sowie diese GFO-Landkarte:



Wir möchten uns für die Trägerschaft der neu zu errichtenden Kindertagesstätte in Bornheim-Merten bewerben.

Durch die Nähe zu unseren o.g. Einrichtungen bietet sich für uns die Möglichkeit, ein Angebot der Kindertagesbetreuung (auch für unsere Mitarbeiter) vor Ort zu schaffen.

Wir werden uns nach Inbetriebnahme aktiv im jeweiligen Sozialraum einbringen und so ein gutes Miteinander gestalten.

Durch unsere Einrichtungen in Troisdorf, Bad Honnef und Bergisch Gladbach verfügen wir über Erfahrungen mit dem Online-Anmelde-Portal „Little Bird“. Wir sind selbstverständlich bereit die neue Einrichtung in Bornheim über den von Ihnen verwendeten „KiTa-Navigator“ zu verwalten.

2. Darstellungen der Möglichkeiten des wirtschaftlichen Betriebes

Die neue Kindertagesstätte in Bornheim wird nach Errichtung und Inbetriebnahme eine gleichwertige Einrichtung in unserem Verbund der Jugendhilfeeinrichtungen.

Allein durch die Gesamtgröße und Wirtschaftskraft des GFO-Verbundes ist ein grundsätzlich dauerhafter Betrieb der Einrichtungen gewährleistet.

Sollte es zu einem defizitären Geschäftsergebnis kommen, würde dieses über den Konzern konsolidiert und ausgeglichen. Wir erheben keine zusätzlichen Elternbeiträge, die Verköstigung ist allerdings kostenpflichtig (Essensgeld).

Grundsätzlich streben wir den kostendeckenden Betrieb jeder einzelnen Einrichtung an.

In unseren Planungen gehen wir in der betrieblichen Finanzierung von einem zu übernehmenden Trägeranteil i.H.v. 1% der KiBiz Pauschalen aus.

Gerne übernehmen wir (in enger Abstimmung mit Ihnen) die Planung und Durchführung der Errichtung des Gebäudes in Modulbauweise, setzen allerdings eine 100%ige investive Finanzierung des Bauwerks und die Übernahme der Grundstückspacht durch die Stadt Bornheim voraus.

3. Personaleinsatzplanung

Bei der Personalbemessung für unsere Kindertageseinrichtungen richten wir uns nach den Vorgaben des KiBiZ und der dazugehörigen Personalvereinbarung.

Wir streben es an, die im Gesetz geforderten Größen an Fachkraft und Ergänzungskraftstunden vorzuhalten.

Zusätzlich stellen wir z.Z. pro Gruppe 5 Leitungsstunden zur Verfügung.

Die Hauswirtschaftsstunden richten sich nach den Mitteln aus der Verfügungspauschale.

Zudem unterstützen die Zentraleinrichtungen der GFO unsere Kindertagesstätten mit Personalabrechnung und -verwaltung, Buchhaltung, Marketing, Qualitätsmanagement, Seelsorge, Controlling und Fachberatung.

4. Vergütung der Mitarbeiter / Vergleich mit TVöD-SuE

Als korporatives Mitglied des Caritasverbandes Paderborn wendet die GFO die AVR Caritas als Tarifvertrag bei der Vergütung unserer Mitarbeiter an.

Die Vergütung im Sozial und Erziehungsdienst nach AVR ist nahezu identisch mit dem TVöD-SuE.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Tabelle (gültig ab 01.06.2018):

Anlage 33 - gültig ab 1. Januar 2019 in RK Bayern, RK BW, RK Mitte und RK NRW und ab 1. April 2019 in RK Nord

€	1	2	3	4	5	6
S 18	3.856,63	3.963,34	4.474,77	4.858,30	5.433,63	5.785,20
S 17	3.531,38	3.803,54	4.219,03	4.474,77	4.986,13	5.286,59
S 16	3.452,63	3.720,44	4.001,70	4.346,89	4.730,45	4.960,57
S 15	3.322,52	3.579,77	3.835,51	4.129,57	4.602,60	4.807,14
S 14	3.292,62	3.543,07	3.827,24	4.116,32	4.435,96	4.659,69
S 13	3.216,63	3.454,00	3.771,57	4.027,25	4.346,89	4.506,69
S 12	3.198,66	3.444,22	3.748,71	4.017,18	4.349,61	4.490,25
S 11b	3.143,77	3.395,24	3.557,62	3.966,75	4.286,38	4.478,16
S 11a	3.082,25	3.329,88	3.491,23	3.899,43	4.219,03	4.410,81
S 10	2.887,27	3.185,62	3.334,80	3.777,14	4.135,65	4.430,12
S 9	2.848,64	3.072,64	3.317,55	3.673,81	4.007,79	4.263,85
S 8b	2.848,64	3.072,64	3.317,55	3.673,81	4.007,79	4.263,85
S 8a	2.792,04	3.005,83	3.217,36	3.417,76	3.612,57	3.815,74
S 7	2.719,99	2.926,47	3.125,09	3.323,66	3.472,64	3.694,86
S 4	2.592,22	2.796,13	2.969,92	3.087,85	3.199,56	3.373,59
S 3	2.436,27	2.631,05	2.798,00	2.951,30	3.021,43	3.105,22
S 2	2.268,49	2.369,54	2.451,65	2.541,48	2.640,77	2.740,09

Aktuell gilt in unseren Kindertagesstätten folgende Eingruppierung:

Fachkraft (Erzieherin)	S8a	AN-Brutto, Endstufe: ca. 48.900 €
Ergänzungskraft (Kinderpflegerin)	S4	ca. 43.100 €
Gruppenleitung (mit Personalverantw.)	S9	ca. 54.600 €
Leitung (40 – 69 Betreuungsplätze)	S 13	ca. 57.700 €

Diesem Schreiben haben wir Ihnen eine Informationsbroschüre über den AVR-Tarif und seine Besonderheiten und Vorteile beigelegt.

Alle unsere Mitarbeiter kommen in den Genuss einer betrieblichen Altersvorsorge über die kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK). Die Beiträge hierzu zahlt fast vollständig der Arbeitgeber. Einzelheiten hierzu finden Sie unter: www.kzv.de oder im beigelegten Informationsblatt.

Wir beschäftigen Mitarbeiter unabhängig ihrer Religionszugehörigkeit, ihrer Nationalität und ihres Familienstandes.

5. Konzept zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

In sämtlichen Geschäfts- und Arbeitsbereichen verfügt die GFO über Konzepte zum Qualitätsmanagement. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Rahmenkonzept für unsere Kindertagesstätten.

6. Pädagogisches Konzept und Inklusion

Seit Mitte 2014 arbeiten alle GFO-Kindertageseinrichtungen in der Konzeptentwicklung eng und strukturiert zusammen. Unter der Leitung von Frau Elke Vowinkel, ehemals Fachberaterin für kath. Tageseinrichtungen in der Diözese Paderborn und heute freiberufliche Weiterbildungsreferentin für Kindertagesstätten, entwickeln Kolleginnen aus den verschiedenen Standorten einrichtungsübergreifende Leitsätze und Indikatoren. Dabei liegt der situationsorientierte Ansatz als konzeptionelle Ausrichtung zugrunde. Die einzelnen Einrichtungen formulierten dann im Rahmen von Konzeptsitzungen individuell das bereits Erreichte bzw. die entsprechenden einrichtungsspezifischen Entwicklungsthemen, um somit die pädagogische Arbeit für den eigenen Standort darzustellen. Im Qualitätszirkel der Kitas wurde das allgemeingültige Rahmenkonzept erarbeitet.

Unser Konzept orientiert sich am Leitgedanken des LVR:

„Inklusion meint die volle und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am Leben in der Gesellschaft. Inklusion betont die Vielfalt: kulturell und individuell. Inklusion bedeutet aber auch, Teilhabe und Zugänglichkeit zu ermöglichen, zu allen gesellschaftlichen Bereichen.“ Inklusive Pädagogik bedeutet auch, dass die Anerkennung individueller Besonderheiten und Lebenslagen ihren Platz hat.

In unseren inklusiv arbeitenden Kindertagesstätten leben wir daher folgende Aspekte, die sich auch an den Werten des hl. Franziskus und der in der GFO gelebten Geschichte ausrichtet:

- Wir blicken auf die gesamte Persönlichkeit des Kindes und nicht auf defizitäre Seiten.
- Wir bestärken alle Kinder in Selbstbestimmung und Partizipation unabhängig von ihren Fähigkeiten oder Beeinträchtigungen, ihrer sozialen, kulturellen oder ethnischen Herkunft oder ihrer Nationalität.
- Wir schaffen Rahmenbedingungen, die sich an den Bedürfnissen und Besonderheiten der Kinder ausrichten und somit Zugänglichkeit und Barrierefreiheit bedeuten.
- Wir fördern das Miteinander- und Voneinander-Lernen.
- Wir nehmen Unterschiede wahr und sehen gleichzeitig die Gemeinsamkeiten.
- Wir individualisieren unsere Bildungsarbeit. Dabei verstehen sich die Kinder stets als Teil der Gemeinschaft
- Wir sehen Integrationshelferinnen und andere zusätzliche Kräfte nicht als Unterstützung für ein Kind mit Beeinträchtigung, sondern als Unterstützung für die gesamte Gruppe.

Mitarbeiterinnen unserer Einrichtungen nehmen an Schulungen und Fortbildungen zum Thema Inklusion teil, um die pädagogischen und rechtlichen Entwicklungen in die aktuelle Arbeit einfließen lassen zu können, Eltern umfassend und sachlich richtig zu informieren und um allen Kindern die jeweils bestmögliche Förderung zukommen zu lassen.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.gfo-online.de

Jugendhilfeausschuss	02.05.2019
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	234/2019-4
Ergänzung	
Stand	23.04.2019

Betreff Vorstellung der Träger für eine neue Kindertageseinrichtung in Merten, Händelstraße

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen und Interessenbekundung des Trägers „GFO-Gemeinnützige Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe“ im Hinblick auf die Übernahme der Trägerschaft für eine Kindertageseinrichtung in Bornheim-Merten, Händelstraße zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die Verwaltung hat ein Interessenbekundungsverfahren für eine 4-gruppige Kindertageseinrichtung an dem Standort Merten, Händelstraße durchgeführt.

Folgender Träger hat Interesse bekundet:

- GFO-Gemeinnützige Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe

Der Inhalt der Interessenbekundung ist der Anlage 1 zu entnehmen. Der Träger erfüllt die erforderlichen grundsätzlichen und formellen Voraussetzungen zur Übernahme einer Trägerschaft.

Dem Träger-Vertreter der „Gemeinnützige Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe“ wird die Gelegenheit gegeben, im Rahmen der Sitzung des JHA in einer jeweils ca. 15 minütigen Präsentation sein Konzept und die Planung vorzustellen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung des JHA wird im nicht-öffentlichen Teil über die Vergabe der Trägerschaft entschieden (s. Vorlage 238/2019-4).

Anlagen zum Sachverhalt

Anlage 1: Interessenbekundung der „Gemeinnützige Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe“

Jugendhilfeausschuss	02.05.2019
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	235/2019-4
Stand	05.04.2019

Betreff Vorstellung der Träger für eine neue Kindertageseinrichtung in Bornheim, Secundastraße

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen von Trägern der freien Jugendhilfe im Hinblick auf die Übernahme der Trägerschaft für eine Kindertageseinrichtung in Bornheim, Secundastraße zur Kenntnis.

Sachverhalt

Auf den dringenden Bedarf zum Ausbau und zur zeitnahen Schaffung weiterer Betreuungsplätze neuer Kindertageseinrichtungen ist mittels folgender Vorlagen hingewiesen worden:

- 735/2017-4 JHA 16.11.17 Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen 2018 – 2021
- 632/2018-4 JHA 04.10.18 Planung von Betreuungsplätzen in Kitas und Entwicklung von Flächen für neue Kitas
- 765/2018-7 JHA 14.11.18 Sachstand Umsetzung der Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen von Kindertageseinrichtungen
- -850/2018-4 JHA 24.01.19 Antrag betr. Festlegung Standort Kita Bornheim, Hexenweg
- -062/2019-4 JHA 24.01.19 Ausbau von Kindertageseinrichtungen - Interessenbekundungsverfahren

Die Verwaltung hat ein Interessenbekundungsverfahren für eine 4-gruppige Kindertageseinrichtung an dem Standort Bornheim, Secundastraße mit dem Ziel der Vergabe an einen freien Träger der Jugendhilfe im Sinne der Subsidiarität gem. § 4 Abs. 2 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (Kinder- und Jugendhilfe-SGB VIII) durchgeführt.

Die Frist zur Einreichung einer Interessenbekundung ist der 18. April 2019. Die eingereichten Interessenbekundungen werden dem Jugendhilfeausschuss in einer Ergänzungsvorlage mitgeteilt.

Den Trägern wird die Gelegenheit gegeben, im Rahmen der Sitzung des JHA in einer jeweils ca. 15 minütigen Präsentation ihr Konzept und die Planung vorzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlagen zum Sachverhalt

Keine

Jugendhilfeausschuss	02.05.2019
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	175/2019-4
Stand	06.03.2019

Betreff Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA- und Sprachfördereinrichtungen nach §§ 21a und b Kinderbildungsgesetz für das Kindergartenjahr 2019/2020

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss beschließt,

1. die mit Beschluss des Rates vom 02.07.2014 benannten Kindertageseinrichtungen als plusKITA sowie für zusätzlichen Sprachförderbedarf über den 31.07.2019 hinaus bis zum 31.07.2020 fortzuführen und
2. beauftragt die Verwaltung, den unter 1. anerkannten Kindertageseinrichtungen die entsprechenden Zuschüsse nach § 21a bzw. § 21b KiBiz zu gewähren.

Sachverhalt

Mit einer Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2014 wurden den Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen zusätzliche Mittel für Bildungsgerechtigkeit und Sprachförderung nach einem gesetzlich vorgegebenen Schlüssel für den Zeitraum 01.08.2014 bis zum 31.07.2019 bewilligt.

Zur inhaltlichen Thematik und Verteilung der Zuschüsse wird auf die Vorlage 374/2014-4, Rat 02.07.2014 verwiesen.

In den §§ 21a (sog. plusKITA) und 21b (zusätzlicher Sprachförderbedarf) regelt das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) die Auszahlung zusätzlicher Fördermittel an den örtlichen Träger der Jugendhilfe.

Die Stadt Bornheim erhält jährlich seit dem 01.08.2014 für plusKITA 75.000 EUR (3 Kitas à 25.000 EUR) und für zusätzliche Sprachförderung 40.000 EUR (8 Kitas à 5.000 EUR).

Damit verbunden ist die Verpflichtung, die Mittel an die lokalen Kindertageseinrichtungen weiterzuleiten. Geförderte Tageseinrichtungen müssen die Fördermittel für zusätzliches Personal verwenden und die Verwendung nachzuweisen.

Mit obiger Vorlage hat der Rat in seiner Sitzung vom 02.07.2014 der von der Verwaltung vorgeschlagenen Verteilung der Mittel an die jeweiligen Kindertageseinrichtungen zugestimmt.

Seinerzeit wurde aufgrund kurzfristigen Inkrafttretens des KiBiz-Änderungsgesetzes zum 01.08.2014 eine Beschlussfassung des Rates erforderlich. Eine reguläre Sitzung des zuständigen Jugendhilfeausschusses war nicht mehr möglich.

Dieser Beschluss aus dem Jahr 2014 gilt noch bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres. Aufgrund einer anstehenden Revision des KiBiz ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 ist eine erneute Beschlussfassung für die Übergangszeit vom 01.08.2019 bis 31.07.2020 erforderlich.

Aufgrund des Übergangszeitraumes für 1 Jahr regt die Verwaltung an, die bestehende Regelung für das kommende Kindergartenjahr beizubehalten. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die v.g. Mittel für den Einsatz von Personalstunden eingesetzt werden, besteht für die Träger eine Planungssicherheit, die bislang eingesetzten Kräfte auch für den Übergangszeitraum bis 31.07.2020 weiterhin einsetzen zu können. Die Erhebung der Daten, die Voraussetzung für eine neue Entscheidung des JHA sind, wäre mit unverhältnismäßigem Mehraufwand verbunden. Es liegen keine Erkenntnisse vor, die einer Beibehaltung der bisherigen Verteilung entgegenstehen.

Die Verwaltung schlägt daher die Fortführung der bisherigen Verteilung wie folgt vor:

plusKITA (je 25.000 EUR):

- Städt. Kindertageseinrichtung Rilkestraße, Bornheim (ehem. Kita Secundastraße)
- Städt. Familienzentrum Haus Regenbogen, Bornheim
- Städt. Kindertageseinrichtung Lummerland, Roisdorf

Zusätzliche Sprachförderung (je 5.000 EUR):

- Städt. Kindertageseinrichtung Rilkestraße, Bornheim (ehem. Kita Secundastraße)
- Städt. Familienzentrum Haus Regenbogen, Bornheim
- Städt. Kindertageseinrichtung Lummerland, Roisdorf
- Städt. Kindertageseinrichtung Windrad, Bornheim
- AWO Familienzentrum Sonnenstrahl, Bornheim
- Kath. integratives Familienzentrum St. Sebastian, Roisdorf
- Kath. Kindertageseinrichtung St. Aegidius, Hersel
- Städt. Kindertageseinrichtung Das Baumhaus, Roisdorf.

Die Beschlussfassung des JHA ist Grundlage für die weitere Bewilligung der Mittel durch das Land NRW.

Finanzielle Auswirkungen

Die Fördermittel sind im Haushaltsplan 2019 und 2020 bei Produkt-Gruppe 1.06.01 berücksichtigt:

	Sachkonto	plusKITA	Sprachförderung
Erträge:	414200 Zuweisungen vom Land	75.000 €	40.000 €
Aufwendungen: an freie Träger	531900 Zuschüsse an übrige Bereiche	-	15.000 €
städtische Kitas	501200 Personal	75.000 €	25.000 €

Jugendhilfeausschuss	02.05.2019
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	198/2019-4
Stand	12.04.2019

Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 13.03.2019 betr. naturnahe Gestaltung von Außengeländen neuer Kindertagesstätten

Beschlussentwurf

Die Verwaltung wird beauftragt, bei anstehenden Trägergesprächen zur Planung neuer Kindertageseinrichtungen den Wunsch einer naturnahen Gestaltung des Außengeländes zu übermitteln und diesen Aspekt im Interessensbekundungsverfahren mit zu berücksichtigen.

Sachverhalt

Grundsätzlich bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken, gemäß Antrag den Trägern den Wunsch einer naturnahen Gestaltung des Außengeländes zu empfehlen. Eine naturnahe Gestaltung von Außengeländen ist in der Vergangenheit auch bereits bei Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft berücksichtigt worden (z.B. Rilkestraße, Margaretenstraße, Wolfsgasse).

Diese Beispiele zeigen aber auch, dass das Außengelände von Kindertageseinrichtungen vorrangig für die Kinder zum verkehrssicheren Spielen geeignet sein muss und Anpflanzungen so wie gestaltete Grünflächen den Spieldruck aushalten müssen. Insofern wird man die naturnahe Gestaltung nur in wenig bespielten Randbereichen der Außengelände berücksichtigen können und muss dies auch unter dem Aspekt der damit verbundenen Unterhaltungskosten beurteilen.

Finanzielle Auswirkungen

Sind ohne detaillierte Untersuchungen nicht zu beschreiben.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag

An den
Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
Herrn Ewald Keils
Rathaus
53332 Bornheim



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim
Petra Heller
Wagnerstr. 3, 53332 Bornheim
Telefon: 02227 / 81257
E-Mail: achim_petra.heller@t-online.de

13.03.2019

Naturnahe Gestaltung von Außengeländen neuer Kindertagesstätten

Sehr geehrter Herr Keils,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Jugendhilfeausschusses:

Antrag

Der Bürgermeister wird beauftragt, bei anstehenden Trägergesprächen zur Planung neuer Kindertagesstätten den Wunsch, einer naturnahen Gestaltung des Außengeländes zu übermitteln und diesen Aspekt im Interessensbekundungsverfahren mit zu berücksichtigen.

Begründung

Bornheim ist stolz auf eine vielfältige Trägerstruktur sowie unterschiedliche pädagogische Ansätze in den einzelnen Kindertagesstätten. Trotz der sehr hohen Nachfrage nach Kindergartenplätzen, darf der pädagogische Aspekt und auch die Vielfalt bei der Neugründung von Kindertagesstätten nicht vernachlässigt werden, dies wurde erst im letzten Jugendhilfeausschuss bekräftigt.

Mit einem naturnah gestalteten Außengelände könnte Kindern Raum geboten werden, die Natur als Spiel- und Erlebnisraum kennenzulernen. Gerade in der Natur haben Kinder die Möglichkeit sehr vielfältige Erfahrungen zu machen und eigene Kreativität zu entwickeln. Die CDU Fraktion möchte die Chance nutzen, bei einer Neuanlage eines Außengeländes ein solches Konzept umzusetzen.

gez. Petra Heller
für die CDU Fraktion